



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees, Toronto, Kanada, 3.-5. und 8. Juni 2018

“Markenmeldern sollten eine angemessene Zeitspanne zur Beantwortung von Amtskorrespondenz während dem Prüfungsverfahren zu antworten sowie die Möglichkeit zur Wiedererstellung von Fristen einzuhalten eingeräumt werden”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 3. bis 5. und 8. Juni 2018 in Toronto, Kanada, folgende Resolution verabschiedet:

Beobachtend, dass in einigen Ländern und Regionen den Anmeldern bei der Verfolgung von Markenmeldungen sehr kurze Fristen zur Erwidern auf Amtsbescheide und andere Mitteilungen eingeräumt werden ("Amtskorrespondenz");

Berücksichtigend, dass der Verlust einer Marke durch Nichteinhaltung einer offiziellen Frist zu einem unwiderruflichen Rechtsverlust und einem irreparablen Schaden für das Unternehmen des Anmelders führen kann;

Fordert FICPI:

- (a) Die Ämter für geistiges Eigentum gewähren Markenmeldern mindestens zwei Monate Zeit, um auf die Korrespondenz des Amtes zu antworten, bevor ein unwiderruflicher Rechtsverlust eintritt,
- (b) die Ämter für geistiges Eigentum gewähren eine Fristverlängerung zur Erwidern auf die Amtskorrespondenz, und
- (c) die Ämter für geistiges Eigentum bieten den Markenmeldern Entlastungsmaßnahmen bei der Nichteinhaltung einer Frist an, wenn diese unbeabsichtigt war.

[Endes des Dokuments]